

3. Satzung zur Änderung

der Hauptsatzung der Gemeinde Bobeck vom 18. Dezember 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bobeck in der Sitzung am 29. Oktober 2023 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. September 2019 beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 – Dienstsiegel - wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

1. Das Gemeindewappen zeigt die Abbildung des Wasserturms (seit 12. Januar 1949).
2. Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbbogen den Namen des Landes, hier „Thüringen“, im unteren Halbbogen der Name der Gemeinde, hier „Gemeinde Bobeck“ und zeigt in der Mitte das Gemeindewappen.

Der § 10 – Entschädigungen / Auslagenersatz - wird wie folgt neu gefasst:

Die in Absatz 2 dargestellten Geldbeträge werden wie folgt geändert.

	Sockelbetrag	Sitzungsgeld
ab 01. Januar 2024	24,00 €	18,00 €

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bobek, den 18. Dezember 2023


Brückner
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk


Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobeck wurde gemäß Hauptsatzung in der Zeit vom

..... 21. 12. 2023 - 02. 01. 2024

an nachstehenden Verkündungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

- Verkündungstafeln: Bushaltestelle
- Nebengebäude Haus Nr. 56
- Gemeindeverwaltung
- Anschlagtafel an der Grünanlage unterhalb des Maibaums

Bobek, den .. 03. 01. 2024


Falk Brückner
Bürgermeister

